

Kameralamt Waiblingen. An die Acciser.

Nach Erlass R. Steuercollegiums vom 22. d. h. haben die Visitationen der von den Wohnorten der Acciser 1 Viertelstunde und mehr entfernten Mühlen und Bierbrauereien durch die Ortsacciser vom 1. Juli d. J. an zu unterbleiben; was den Accisern mit dem Anfügen eröffnet wird, daß Gang- und Aufenthaltsgeld-Anrechnungen hiefür künftig durchstrichen werden.

Die im Wohnorte selbst gelegenen Mühlen und Brauereien sind dagegen von den Accisern wie bisher so auch in Zukunft zu visitiren.

Die Schultheißenämter wollen die Acciser von gegenwärtigem Erlasse in Kenntniß setzen.

Den 28. Juni 1855.

R. Kameralamt.

Buchh. Gamm, A. B.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die in ihrem Orte ansässigen Hebammen rechtzeitig mit den zu ihren Jahrestabellen nöthigen Formularen versehen werden. Die Hebammen des unteramtsärztlichen Bezirks haben ihre Tagebücher am Donnerstag den 12. Juli Vormittags von ihren Pfarrämtern beglaubigt dem Unteramtsarzt in Winnenden, die Uebrigen am Samstag den 14. Juli Vormittags dem R. Oberamtsphysikat Waiblingen persönlich zu übergeben.

Die Geburtshelfer werden aufgefordert ihre Tagebücher an diesem Termin dem R. Physikatamt und Unteramtsärzte zu übergeben, damit dieselben mit denen der Hebammen bei ihrer Uebergabe verglichen werden können; die Ortsvorsteher wollen die in ihrem Orte ansässigen Geburtshelfern eröffnen.

Den 29. Juni 1855.

R. Oberamts-Physikat,

A. B. Dr. Wunderlich.

Aufnahme in die Gartenbauschule.

Auf den 1. Oktbr. d. J. können in die im Jahr 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs an der hiesigen Anstalt gegründeten Gartenbauschule wieder 6 Zöglinge eintreten. Zweck dieser Schule ist, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt, und 2) sich wenigstens 3 Jahre praktisch für ihren Beruf vorbereitet haben, und zwar die eigentlichen Gärtner durch Ersehung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurses an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnerbetrieb, und zwar durch legiere nicht unter 1-1½ Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarbt seyen, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können, und 4) daß sie genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Übung haben. Die Kandidaten müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen. 5) Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen einjährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen. Die Bewerber werden nun aufgefordert, sich unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormundes, und unter Nachweisung der nach Punkt 2 vorgeschriebenen praktischen Vorbereitung bis zum 15. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und sich sofern sie nicht durch besonderen Erlass zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag den 30. Juli, Morgens 7 Uhr, in der Gartenbauschule dahier einzufinden. Die Königl. Oberämter sind ersucht, vorstehenden Bewerber-Aufruf durch die Bezirks-Intelligenz-Blätter bekannt zu machen.

Hohenheim, den 21. Juni 1855.

R. Instituts-Direktion. Walz.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit der gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch

wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihre Classe beitreten. Den 2. Juni 1855.

K. Oberamtsgericht L a m p a r t e r.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tag und Zeit zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
+ Karl Friedrich Maier, gewesener Cassirer in Waiblingen.	Waiblingen.	Samstag den 28. Juli Morgens 8 Uhr	Nächste Gerichtssitzung.
+ Mathäus Maier, gewesener Weber in Neustadt.	Neustadt.	Montag den 30. Juli Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

Waiblingen. Der Fuhrmann Eberle von hier hat das Unglück gehabt, sein Pferd zu verlieren. Es ist bei diesem Unglück vorzüglich das in das Auge zu fassen, daß seine Frau schon seit vielen Jahren an einem unheilbaren Uebel leidet, und durch dieses Unglück einen bedeutenden Rückfall erlitten hat. Wenn daher diese Familie nicht so tief wie bereits viele Familien herabsinken soll, so muß geholfen, so muß dem Mann wieder zu einem Verdienst geholfen werden, was am besten durch baldige freiwillige Beiträge geschehen kann, wozu alle Menschenfreunde um Gottes willen liebreich eingeladen werden.

Herr Pfarrgemeinderath Herzog ist bereit, die Beiträge anzunehmen.
Den 28. Juni 1855.

Gemeinschaftl. Oberamt:
Werner, Wittich Akt.

mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 13. Juni 1855.

K. Gerichts-Notariat:
Rieger.

**Kleinheppach.
Gläubiger-Ausruf.**

Die etwa unbekanntenen Gläubiger des David Krauter, Ludw. S., Wgirs. in Kleinheppach haben ihre Ansprüche bei der am Samstag den 14. Juli d. Jahrs Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst stattfindenden außergerichtlichen Liquidation, bei Verlust der Berücksichtigung anzumelden.

Den 12. Juni 1855.

K. Amts-Notariat Großheppach,
Cunradi.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

In der Gantfache des Seifensieders Gottlob Friedrich Kauffmann hier, kommt dessen zweistöckige Behausung in der langen Gasse mit Seifensiederei, Einrichtung, gewölbtem Keller ic. angeschlagen zu — ∴ 2500 fl. und angekauft um — ∴ 1200 fl.

Montag den 16. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt, beziehungsweise zum letztenmal in öffentlichen Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber, unbekannt

Waiblingen.

Die Verleihung des Marktstandgelds für den kommenden Juli-Markt geschieht nächsten Montag den 2. Juli früh 7 Uhr auf dem Rathhaus. Jeder Beständer hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen.

Den 28. Juni 1855.

Gemeinderath.

Waiblingen. Für die J. F. Klöpfers Wittwe, wird gegen angemessenes Kostgeld, sogleich ein Unterkommen gesucht. Näheres bei der Kassenpflege.

Waiblingen. Zehentsteuer wird verpachtet, Dienstag den 3. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Gemeinderath.

find dem Verkauf ausgesetzt, der Verkauf findet am Abend des 8. Juli bei Hrn. Stadtrath Pfander dem ältern statt.

Waiblingen.
Reines wohlschmeckendes
Schweine-Schmalz,
zum verspeisen, empfehlen billigt
Gebr. Pfander,
Saisensieder.

Waiblingen
Der Unterzeichnete empfiehlt sich auf die nächsten 3-4 Tage zur photographischen Aufnahmen von Personen Das Sizen dauert nur einige Sekunden und wird für die sprechendste Aehnlichkeit in der Weise garantirt, daß untreue Bilder nicht angenommen zu werden brauchen.

Drutscher, Photograph,
im Gasthof z. Adler.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat einen erst 2 Jahre alten, mit allen Erfordernissen versehenen Ochsenwagen, zu verkaufen, oder an einen geringern zu vertauschen.
Kastensrecht Merz.

Am Sonntag Vorm. predigt:
Herr Vikar Werner.

Waiblingen. Es wird ein junger Mensch der das Schuhmacher-Gewerbe lernen will und Lehrgeld bezahlen kann in die Lehre angenommen. Bei wem, sagt Schuhmacher-Obermeister Steinbrech dahier.

Winnenden.
Naturalien-Preise den 28. Juni 1855.

Waiblingen. Auf Jakobi habe ich meine untere Logis zu vermieten, sowie noch Platz in meiner Scheuer zu vergeben.
D. Bauder.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niederk.
Durchschnittspreis p. Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	9 33	9 7	8 40
Haber	7 15	6 49	6 30
Wäizen	20 48	20	18 24
Kernen	21 20	20 30	—
Gerste	13 20	12 48	12 16
Roggen	16	15 28	—
Mischling p. Simri	1 54	1 45	1 40
Eibsen	—	—	—
Linsen	—	—	—
Welschkorn	2 28	2 24	2 20
Ackerbohnen	1 48	1 44	—
Widen	1 28	1 20	—

Waiblingen. Den 29. Juni ist hier ein kleiner junger Hund verloren gegangen von aschgrauer und weißer Farbe. Der Finder u. jeweilige Besitzer desselben möge ihn gegen eine angemessene Belohnung abgeben bei der Redaktion.

Waiblingen. Brod-Taxe.
8 Pfund Kernen Brod . . . 36 fr.
8 " schwarzes Brod . . . 34 fr.
Der Kreuzerwecken hat zu wägen: 5 Pf.

Waiblingen.
Morgenden Sonntag
Garten-Wirthschaft
im Pflug mit Bock- und anderem Bier.

Waiblingen. 3/4 Bttl. Acker in den Gänssäckern mit Widen und Dinkel angeblümt

Waiblingen Güter-Verkäufe 1855.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag, des Aufstreichs.
Carl Kösch, für ihn G.-R. Hef.	eine halbe Behausung in der langen Gasse.	—	2. Juli.
Johann Georg Zoller, Verlassensch. Masse.	1/2 Behausung beim Veinstainer Thor, 1 B. Weinberg im Ehlenkreut.	41 fl.	25. Juni.
Carl Maier, Kallerer's Gantmasse, für diese Zimmerobermeister Dhwald.	1/2 ungefähr an einer Behausung beim Fellbacher Thor.	250 fl.	—